



# Rotwildring Meißner- Kaufunger Wald

## Rotwildring Meißner- Kaufunger Wald

---

### **Empfehlung zur Bejagung des Rotwildes**

Das „Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat“ hat mit Wirkung vom 20. Februar 2025 die „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ erlassen.

Ziel der Hege und Bejagung des Schalenwildes ist u.a. die Erhaltung gesunder arttypischer Altersklassen- und Geschlechterstrukturen, insbesondere den Möglichkeiten und Grenzen des Naturraums angepasster Wildbestände, wobei ein verträgliches Miteinander von Wild, Wald und Flur anzustreben ist.

Die Abschussrichtlinien der Verordnung sehen für das männliche Rotwild vier Altersstufen vor (Jugendklasse, Klasse III, Klasse II, Klasse I). Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des Rotwildes ist dessen körperliche und genetische Verfassung.

Zur Erreichung der Ziele eines altersklassenmäßigen und ausgewogenen Wildbestandes hat der Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald in seiner Mitgliederversammlung am 07. März 2026 folgende Empfehlungen beim Abschuss des männlichen Rotwildes beschlossen:

#### **1. Männliches Rotwild**

##### **Jugendklasse (Hirschälber)**

Abschusskriterium ist die körperliche und genetische Verfassung.

##### **Klasse III (Schmalspießer und 2 bis 4-jährige Hirsche)**

Erlegt werden dürfen Spießer bis 30 cm Spießlänge, Augsprossengabler, gerade und ungerade 6er, gerade und ungerade 8er, gerade und ungerade Eissprossenzehner.

Der Abschuss von Schmalspießern soll 10 % des Abschusses der in der Klasse III zu erlegenden Hirschen nicht überschreiten.

Hirsche mit guter Körper- und Geweihentwicklung und Kronenhirsche auch mit einseitiger Krone sollten in die Klasse II und I wachsen und sollten geschont werden.

### **Klasse II (5 bis 9-jährige Hirsche)**

Hirsche der Klasse II bilden die Gruppe der für die Konnektivität und den Genaustausch so wichtigen zwischen den einzelnen Rotwildgebieten wandernden Hirsche ab und sind zu schonen.

### **Klasse I (ab 10-jährige Hirsche)**

Empfohlen wird ein Zielalter von 12 Jahren.

### **Besonderheiten**

Hirsche der Klasse I mit dauerhaft abnormer Geweihbildung (keine Stangenbrüche) beziehungsweise Mönche werden der Klasse III zugeordnet.

## **2. Weibliches Rotwild**

### **Jugendklasse (Wildkälber), Schmaltiere und Alttiere**

Abschusskriterium ist die körperliche und genetische Verfassung.

## **3. Abschussplan**

Grundlage zur Freigabe von Rotwild ist der Abschussplan für das jeweilige Revier bzw. der Gruppenabschussplan.

## **4. Gutachten**

Jedes erlegte oder gefundene Stück Rotwild ist den von der „Unteren Jagdbehörde“ bestimmten Gutachtern innerhalb von drei Tagen auf eigene Kosten vorzulegen (körperlicher Nachweis). Dabei genügt es, wenn zur Altersbestimmung das Haupt des erlegten oder gefundenen Stückes vorgelegt wird.